

KjG-Diözesanverband Freiburg
Herbst-Diözesankonferenz 2009
9. - 11. 10. 2009 in Sasbach

Antrag Nr. 4

Beauftragung für den Bundesausschuss

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Gemäß Nr. 3/29 der Bundessatzung wird Felix Neumann bis zur Bundeskonferenz 2010 beauftragt, sein Mandat im Bundesausschuss für den Diözesanverband Freiburg wahrzunehmen.

Begründung

Auf der BuKo 2009 wurde Felix erneut in den Bundesausschuss gewählt; die Amtszeit im BA ist an das Amt der Diözesanleitung gebunden. Nach seinem Rücktritt kann er mit Beauftragung durch die DiKo bis zur nächsten BuKo das Mandat im Bundesausschuss wahrnehmen.

Bundessatzung, 3/29 (Auszug):

Die VertreterInnen der Diözesanleitungen werden von der Bundeskonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Bundesausschuss ist nicht möglich. Die Amtszeit endet vorzeitig bei der nächstfolgenden Bundeskonferenz, wenn die Person nicht mehr DiözesanleiterIn ist und sie von der Diözesankonferenz für die Zeit bis zur nächstfolgenden Bundeskonferenz eine Beauftragung zur Weiterarbeit im Bundesausschuss erhielt. Sie endet jedoch mit sofortiger Wirkung, wenn die betreffende Person von der Diözesankonferenz abgewählt wurde oder keine Beauftragung der Diözesankonferenz ausgesprochen wurde. [...]